

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79)/ Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

**- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -**

**Zusammenfassung der Stellungnahmen**

Stellungnahme ohne Bedenken, Anregungen oder Hinweise

<b>Bez. Reg. Münster; Dezernat 26, Luftverkehr</b>	<b>08.09.2020</b>
<b>BEB Erdgas- und Erdöl GmbH</b>	<b>08.09.2020</b>
<b>Mobil Erdgas GmbH (MEEG)</b>	<b>08.09.2020</b>
<b>Norddeutscher Erdgasaufbereitungsgesellschaft (NEAG)</b>	<b>08.09.2020</b>
<b>Gemeinde Hüllhorst</b>	<b>21.09.2020</b>
<b>Gemeinde Rödinghausen</b>	<b>04.10.2020</b>
<b>Handelsverband OWL</b>	<b>08.09.2020</b>
<b>Landkreis Osnabrück</b>	<b>16.09.2020</b>
<b>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</b>	<b>11.09.2020</b>
<b>Gemeinde Bad Essen</b>	<b>09.09.2020</b>
<b>Stadt Espelkamp</b>	<b>23.09.2020</b>
<b>IHK, Industrie und Handelskammer, Zweigstelle Minden</b>	<b>07.10.2020</b>
<b>Telefonica</b>	<b>29.09.2020</b>

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

**Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

**01 Kreis Minden-Lübbecke**

**05.10.2020**

Mit der Aufstellung der o.g. Satzung sollen im Westen der Ortschaft Börninghausen bereits bebaute Bereiche im Außenbereich abgegrenzt werden, um eine weitere Bebauung dieses Bereichs zu ermöglichen. Aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke bestehen keine Bedenken gegen die Ausweisung eines Satzungsbereiches an der Bergstraße/Kalkofenstraße.

Ich bitte jedoch, die folgenden Anregungen und Hinweise zu beachten.  
Um vorhandene Nutzungen und landschaftliche Strukturen auch bei einer weiteren Bebauung weitestgehend zu erhalten, sollte die Abgrenzung der Satzung etwas enger gezogen werden (s. Anlage). Auch wenn die Satzung vorsieht, dass keine hinterliegende Bebauung möglich ist, sollte sich die Abgrenzung einer Außenbereichssatzung eng an die vorhandene Bebauung anlehnen und nicht, unnötig Außenbereichsflächen einbeziehen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht weise ich darauf hin, dass in einem bauordnungsrechtlichen Einzelgenehmigungsverfahren Auflagen formuliert werden, da von einem kunststoffverarbeitenden Betrieb wesentliche Geräuschquellen, wie z.B. bei Kunststoffverarbeitungsanlagen mit einem möglichen Schalldruckpegel von 85 dB(A), vorliegen können und somit zu beachten sind. Daher sind dann relevante Betriebsangaben zum Gewerbebetrieb wie Betriebszeiten, Maschinenaufstellpläne mit ggf. Schalleistungspegeln, Filteranlagen, Anlieferverkehr, Ladetätigkeiten etc. vorzulegen, um eine Einschätzung bzgl. der Lärmemissionen für naheliegende Wohnnutzungen vornehmen zu können. Ich weise darauf hin, dass für die nächstgelegenen und geplanten Wohnhäuser zumindest die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet gem. Nr. 6.1 der TA Lärm einzuhalten sind.

Für die gezielte Einleitung des Niederschlagswassers der befestigten Flächen im Plangebiet in ein Gewässer (Grundwasser bzw. oberirdisches Gewässer) ist bei der unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung gem. §§ 8, 9 und 10 WHG zu beantragen. Die Versickerungsanlage/Einleitung muss den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik (§ 56 LWG) entsprechend errichtet und betrieben werden. Sollte eine gemeinwohlverträgliche, schadlose Versickerung/Ableitung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück bzw. in ein oberirdisches Gewässer nicht möglich ist, verbleibt die Pflicht zur Abwasserbeseitigung bei der Gemeinde (§ 46 LWG). Ich weise darauf hin, dass der Nachweis der schadlosen Versickerung auf dem

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf folgt der Anregung des Kreises Minden-Lübbecke und lehnt die Abgrenzung der Satzung zur Klarstellung eng an die vorhandene Bebauung an, um nicht unnötig Außenbereichsflächen einzubeziehen.

Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Anforderungen und Auflagen wird im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Einzelgenehmigungsverfahrens beachtet.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

**Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnahme

Abwägungsvorschlag

**01 Kreis Minden-Lübbecke**

**05.10.2020**

Grundstück ist - frühzeitig vor Baubeginn - durch den/die Bauherren(in) z.B. im Rahmen eines hydrogeologischen Gutachtens bzw. Versickerungsversuchs zu erbringen.  
Bitte senden Sie mir nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in digitaler Form an kps@minden-luebbecke.de, damit die Unterlagen in das Geoportal des Kreises Minden-Lübbecke eingestellt werden können.



**02 Bezirksregierung Detmold**

**02.10.2020**

Dezernat 33  
Die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), kommunales Abwasser sowie

Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

**Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf**

	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
--	---------------	--------------------

<b>02</b>	<b>Bezirksregierung Detmold</b>	<b>02.10.2020</b>
	<p>Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht.</p> <p>Dezernat 54 Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft/ Grundwasser), Ansprechpartner Herr Dechant, Tel.-Nr. 05231 71 5444: Der Bereich der Außenbereichssatzung der Stadt Preußisch-Oldendorf „Bergstraße (K79)/ Kalkofenstraße“ liegt zukünftig in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes „Preußisch-Oldendorf-Börninghausen“, das derzeit durch die untere Wasserbehörde des Kreises Minden-Lübbecke aufgestellt wird. Der Kreis Minden-Lübbecke ist auch zukünftig für das Schutzgebiet zuständig.“</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zur Klarstellung in die Begründung unter Punkt 11.3 und in die Satzung unter Punkt 8 aufgenommen.</p>

<b>03</b>	<b>LWL – Archäologie für Westfalen</b>	<b>28.09.2020</b>
	<p>Zu o.g. Planung teilt das LWL-Museum für Naturkunde Folgendes mit: Gegen diese Planung/Maßnahme bestehen seitens der paläontologischen Bodendenkmalpflege keine Bedenken. Aus unmittelbarer Nähe sowie im Planungsgebiet sind keine paläontologischen Bodendenkmäler bekannt. Allerdings liegen in direkter und näherer Nachbarschaft oder in vergleichbaren Schichten des Untergrundes an anderer Stelle Hinweise auf eine besondere Fossilführung oder paläontologische Bodendenkmäler vor. Bei Erdarbeiten (Abgrabungen/Schurfen/Ausschachtungen) oder anderen Eingriffen in den Boden muss daher damit gerechnet werden, dass auch im Planungsgebiet bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus dem Jura (Kimmeridgium) (=Malm) angetroffen werden können. Über den genauen Umfang und die exakte Lage möglicher Fossilagerstätten und ihrer Schutzwürdigkeit ist zurzeit keine Aussage zu machen. Funde von Fossilien sind dem LWL-Museum für Naturkunde, Münster, unverzüglich zu melden (§15 DSchG NRW).</p> <p>Daher bitten wir zusätzlich zu unserem Hinweis (11.2) über das Verhalten bei neu entdeckten Bodendenkmälern in die Festsetzungen und evtl. Genehmigungen folgenden Hinweis mit aufzunehmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. (Hinweis auf mögliche Bodenfunde).</li> <li>2. Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten der LWL-Archäologie für Westfalen, hier im Auftrag: LWL-Museum für Naturkunde, Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium,</li> </ol>	<p>Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis unter Punkt 2 der nebenstehenden Stellungnahme wird in die Begründung unter Punkt 11.2 und in die Satzung unter Punkt 3 aufgenommen.</p>

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

**Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

Sentrupper Str. 285, 48161 Münster, Tel.: 0251 591-6016, Fax: 0251 591-6098; E-Mail: naturkundemuseum@lwl.org, schriftlich, mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.	
--	--

<b>04</b>	<b>Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke</b>	<b>09.09.2020</b>
	Zu der vorbezeichneten Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft- für die Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden -Lübbecke wie folgt Stellung. Rund 400 m südöstlich des Satzungsbereiches befindet sich auf niedersächsischer Seite eine landwirtschaftliche Hofstelle mit intensiver Tierhaltung und innerhalb des Gebietes liegen ebenfalls drei Hofstellen (eine davon mit Tierhaltung), sodass mit entsprechenden Beeinträchtigungen für die hinzukommende Wohnbebauung zu rechnen ist. Von mir zu vertretende Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen und werden von diesem nicht beeinträchtigt, solange die aus diesem Umfeld heraus wirkenden landwirtschaftlichen Immissionen als ortsübliche Vorbelastung hinzunehmen sind.	Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen.

<b>05</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</b>	<b>08.09.2020</b>
	Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Auf der Grundlage der im Bezug übersandten Unterlagen und Angaben bestehen seitens der Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage keine Bedenken gegen die Aufstellung der Außenbereichssatzung.	Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen.

<b>06</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>	<b>06.10.2020</b>
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen.

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

**Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

<p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>	
--	--

<b>07</b>	<b>Vodafone GmbH</b>	<b>10.09.2020</b>
<p>Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 08/09/2020 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich BUSCHERHEIDE darstellen. Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25 m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius. Die uns mitgeteilten Koordinaten des geplanten Bauvorhabens halten den benötigten Sicherheitsabstand zu unseren in Betrieb befindlichen Richtfunkverbindungen ein. Daher besteht in diesem Fall kein Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Für Rückfragen steht Marta (marta.badea@vodafone.com) gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen.</p>	

<b>08</b>	<b>Gascade Gastransport GmbH</b>	<b>24.09.2020</b>
<p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p>	<p>Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen.</p>	

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

**Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf**

	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.	
<b>09</b>	<b>Amprion GmbH</b>	<b>11.09.2020</b>
	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen.  Es wurden andere Versorgungsträger ebenfalls beteiligt.
<b>10</b>	<b>Ericsson Services GmbH</b>	<b>10.09.2020</b>
	Die Firma Ericsson hat in Bezug auf ihr Richtfunknetz keine Einwände gegen die von Ihnen geplante(n) Maßnahme(n). Bitte berücksichtigen sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.  Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen. Die Telekom ist beteiligt worden und hat keine Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen.  Die Firma Deutsche Telekom Technik GmbH in Bayreuth wird im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.
<b>11</b>	<b>Wasserverband Große Aue</b>	<b>09.09.2020</b>
	Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken. Hinweis: Im Planbereich befinden sich keine Verbandsgewässer.	Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Preußisch Oldendorf: Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB –  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -

**Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf**

Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
---------------	--------------------

<b>12</b>	<b>Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste NRW</b>	25.09.2020
	<p>Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 08. September 2020, zur Außenbereichssatzung „Bergstraße (K79) / Kalkofenstraße“ (Az.: 60), möchte ich Ihnen das Ergebnis der Überprüfung durch unsere Fachabteilung mitteilen.</p> <p>Die Prüfung auf Basis der Dokumentation mit der Bezeichnung bp-Außenbereich-Kalkofenstrasse_01.dwg, hat keine potentielle Störung des Richtfunknetzes des Digitalfunk der Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben ergeben.</p> <p>Sollten sich bei der weiteren Projektierung des Bauvorhabens Änderungen ergeben, so reichen Sie diese bitte erneut zur Prüfung ein.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rübén Zarnick (0203/4175-5336, ruben.zarnick@polizei.nrw.de) gerne zur Verfügung.</p>	<p>Es werden keine Bedenken und Anregungen zur Planung vorgetragen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<b>Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.</b>
--	--